

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Patrick Konze

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurecht Insights

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 13.05.2024 - 13.05.2024

Normative Grundlagen der Befangenheit

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.09.2024 - 05.09.2024

Sicherheiten im Bauvertragsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.10.2024 - 11.10.2024

Baurecht Insights

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 14.10.2024 - 14.10.2024

Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 08.11.2024 -
09.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Dezember 2024